



NIEDERSCHRIFT Nr. 12

über die am Donnerstag, den 04. Mai 2017 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reinsberg stattgefundenen **GEMEINDERATSSITZUNG**.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

anwesend:

Bgm. Faschingleitner Franz – ÖVP

Vzbgm. Christian Vogelauer - ÖVP

GGR Ludwig Fallmann ÖVP

GR Wilhelm Pöchacker – ÖVP

GGR Reinhard Nosofsky -ÖVP

GR Johann Faschingleitner - ÖVP

GR Andreas Prüller – ÖVP

GGR Engelbert Teufel ÖVP

GR Faschingleitner Claudia – ÖVP

GR Wolmersdorfer Heidemarie – ÖVP

GR Großberger Manfred – ÖVP

GR Manfred Biborosch ÖVP

GR Sturmlehner Anita – SPÖ

4 Mandate Liste Reinsberg unbesetzt

entschuldigt:

GR Eßletzichler Herbert – ÖVP

GGR Maurer Mario- SPÖ

Schriftführer: Renate Berger (VB)

Der Bürgermeister Franz Faschingleitner als Vorsitzender eröffnet die Gemeinderatssitzung. Er stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Gemeinderäte ordnungsgemäß schriftlich und rechtzeitig zur Sitzung geladen wurden.

Es sind **13** Gemeinderäte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
2. Grundkauf Hochbehälter Kirchstatt – Brüller
3. Errichtung Kultur- Veranstaltungszentrum – Angebotsvergaben
 - a.) Geotechnisches Gutachten
 - b.) Elektro – Haustechnikplanung (HKLS)
 - c.) Statiker
 - d.) Steuerliche und rechtliche Beratung (Vergabeverfahren)
 - e.) Vermessung
 - f.) Akustiker
4. Sportunion Reinsberg – Subventionsansuchen Stocksportbahn Montage Windschutznetz
5. Burgarena Reinsberg – Fertigstellung Fluchtweg / Fluchtwegbeleuchtung

6. Burgarena Reinsberg – Subventionsansuchen
 - a.) Kulturförderung
 - b.) Ansuchen Stromkostenzuschuss
 - c.) Unterstützung Veranstaltungskalender
7. Subventionsansuchen Chor „inwendig woarm“
8. Subventionsansuchen Jungschar – Jungscharlager
9. Sanierung Stützmauer bei Reinsberg 67 (Plank)
10. Sanierung Straßengeländer bei Reinsberg 7 und 8 (Prüller, Baumann)
11. Verordnung Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes
12. Bestellung Sicherheitsbeauftragter und EU Gemeinderat
13. Allfälliges

Zu Beginn der Sitzung stellt Architekt Brandhofer die neuesten Pläne zum Kulturzentrum vor. Um 20:20 beginnt die Tagesordnung.

ad 1) Genehmigung Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 14.03.2017 kein Einwand erhoben wurde.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Reinhard Nosofsky (ÖVP) und Anita Sturmlehner (SPÖ) als Vertreter der Fraktionen unterfertigen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung.

ad 2) Grundkauf Hochbehälter Kirchstatt - Brüller

Sachverhalt:

Im Zuge der Kanalumlegung für den Bauplatz Stamminger (Gst. 876/8) im Vorjahr wurde der Kanal, der über diese Parzelle verlaufen ist, an der südlichen Grundgrenze Brüller, Reiter zur Kirchstattstraße gezogen und dort an den bestehenden Kanal angeschlossen. Für die Verlegung des Kanals über das Grundstück Brüller, wollte die Familie Brüller eine Entschädigungszahlung. Da sich auf dem Grundstück 876/1, KG Reinsberg der Familie Willibald und Harald Brüller der alte Hochbehälter für die Wasserversorgung befindet, hat der Bürgermeister der Familie Brüller vorgeschlagen diesen Grundstücksanteil seitens der Gemeinde zu erwerben und dafür einen Preis von € 20,- / m² zu bezahlen. Die Familie Brüller hat diesem Vorschlag zugestimmt. Weiters wurde in einer Gemeinderatssitzung am 24. April 1977 beschlossen, dass die Fam. Brüller für die Liegenschaft Robitzboden 1 nur die halbe Wassergebühr vorgeschrieben bekommt, was seither in der Praxis auch gehandhabt wird.

Zusätzlich soll ein 4 m breiter Zufahrtsstreifen zum Hochbehälter entlang der Grundgrenze Hostek von der Familie Reiter erworben werden. Über diesen Grundstücksstreifen verläuft ebenfalls der verlegte Kanal.

DI Loschnigg hat dafür einen Teilungsplan mit der GZ 3345A/2017 erstellt. Es werden von Grundstück 876/1, KG Robitzboden (Willibald und Harald Brüller) 219 m² und von Gst. 876/12, KG Robitzboden (Johann und Anna Reiter) 79 m² an das neu geschaffene Grundstück 876/32, KG Robitzboden (Hochbehälter) abgeschrieben. Die Gemeinde Reinsberg würde somit 298 m² Grund erwerben.

Bei dem vereinbarten Grundpreis von € 20,-/m² würde dies Gesamtgrundkosten von € 5.960,- für die Gemeinde bedeuten. Die Vermessungskosten sind ebenfalls von der Gemeinde zu tragen. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durch das Vermessungsamt.

Im Zuge der Gemeindevorstandssitzung hat sich folgende Problematik ergeben:

GGR Nosofsky hat kurz vor der Vorstandssitzung nochmals mit Harald Brüller über den Grundkauf gesprochen.

In diesem Gespräch hat GGR Nosofsky Harald Brüller gesagt, dass im Gegenzug für den Kauf des Grundstückes die Begünstigung beim Wasserbezug für die Fam. Brüller fallen sollen (in der Gemeinderatssitzung am 24. April 1977 wurde beschlossen, dass für den Wasserbezug Robitzboden 1 nur die halbe Wassergebühr vorgeschrieben wird). Harald Brüller war damit nicht einverstanden.

Daraufhin wurde in der Gemeindevorstandssitzung diskutiert, ob man der Fam. Brüller den Hochbehälter ev. doch nicht abkauft, sondern für die Durchleitung des Kanals eine Abschlagszahlung leistet und ein Servitut für die Gemeinde am Grundstück eintragen lassen soll? Der Kauf des Grundstreifens von der Familie Reiter soll trotzdem erfolgen, da somit die Zufahrt zum Hochbehälter gesichert ist.

Daraufhin hat der Bürgermeister am 03.05.2017 nochmals ein Gespräch mit Harald Brüller geführt. In diesem Gespräch wurde folgende Vereinbarung getroffen:

- Der Grund mit dem Hochbehälter (232 m²) wie im Teilungsplan dargestellt wird seitens der Gemeinde nicht erworben
- Die im Jahr 1977 beschlossene Reduktion des Wasserpreises um 50 % bleibt aufrecht, somit verbunden ist die Duldung des Hochbehälters auf Gst. 876/1, KG Robitzboden
- Willibald und Harald Brüller bekommen für die gesamten Durchleitungen (Wasser, Kanal) durch das Grundstück 876/1, KG Robitzboden pauschal eine Summe von € 1.800,- als Abschlagszahlung von der Gemeinde
- Die diversen Durchleitungen und der Hochbehälter werden grundbücherlich nicht eingetragen und bleiben in der Verantwortung der Gemeinde

Der im Teilungsplan GZ 3345/2016 von DI Loschnigg ausgewiesene Grundstreifen im Ausmaß von 79 m² aus dem Grundstück 876/12, KG 22029 Robitzboden (Reiter Johann und Anna) soll trotzdem von der Gemeinde zu einem Kaufpreis von € 20,- erworben werden.

Antrag 1: Der Gemeinderat möge der Leistung der Abschlagszahlung für die Durchleitung von Wasser und Kanal durch das Grundstück 876/1, KG Robitzboden 22029 an Harald und Willibald Brüller in der Höhe von € 1.800,- zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 2: Der Gemeinderat möge dem Ankauf des Grundstückanteils im Ausmaß von 79 m² von der Fam. Reiter zustimmen. Der Kaufpreis beträgt € 20,-.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 3 Errichtung Kultur- Veranstaltungszentrum - AngebotsvergabenSachverhalt:

Die Gemeinde Reinsberg beabsichtigt an die Stelle des jetzigen Musikheims in vergrößerter Form ein Kultur- bzw. Veranstaltungszentrum zu errichten.

Da am 29.11.2016 mit Vertretern des Amtes der NÖ Landesregierung ein Finanzierungsgespräch stattgefunden hat und dem Finanzierungskonzept durch das Land NÖ zugestimmt wurde, werden die Planungsarbeiten durch Architekt Brandhofer (Vergabe in der GR Sitzung am 13.12.2016) nun fertiggestellt. Dazu benötigt der Architekt noch ergänzende Planungsleistungen im Bereich HKLS, Elektro, Statik ...

Zu den einzelnen Planungsleistungen wurden Angebote eingeholt.

3a.) Geotechnisches Gutachten

Aufgrund des steilen Geländes im rückwärtigen Bereich des Gebäudes und der im Gefahrenplan ausgewiesenen Rutschungsgefährdung wurde bei der Fa. IBBG Geotechnik aus Linz um die Erstellung eines Geotechnischen Gutachtens angefragt.

Einerseits ist das Gutachten für die Errichtung des Gebäudes (der Hang wird massiv angegraben) sowie für den etwaigen Bau eines Forstbringungsweges erforderlich. Die Forstbehörde sieht erhöhtes Gefahrenpotential bei der Errichtung eines Forstweges. Der Weg soll für eine künftige Erschließung des Waldes durch die Pfarre errichtet werden.

Fa. IBBG Geotechnik:

Untergrundserkundung	€	6.974,00
Laborversuche	€	317,00
<u>Geotechnische Ingenieurleistung</u>	<u>€</u>	<u>3.672,00</u>
	€	10.963,00
<u>zuzügl. 20 % Mwst.</u>	<u>€</u>	<u>2.148,75</u>
	€	12.892,49

Da die geotechnische Erkundung rasch beginnen sollte, wurde die Fa. IBBG vom Bürgermeister vorab beauftragt mit den Arbeiten zu beginnen.

In der Gemeinderatssitzung muss ein nachträglicher Beschluss für diese Beauftragung gefasst werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Vergabe zur Erstellung des geotechnischen Gutachtens an die Fa. IBBG zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3b.) Elektro – Haustechnikplanung (HKLS)

Es wurden zur Angebotslegung für die HKLS- und Elektroplanung folgende Firmen eingeladen.

Fa. S&P climadesign GmbH, 4694 Ohlsdorf*HKLS:*

Planung HKLS	€	12.900,00
Qualitätssicherung HKLS	€	3.400,00
ÖBA (alternat. zu Qualitätssicherung)	€	9.500,00

Elektro:

Planung E	€	12.100,00
Qualitätssicherung E	€	3.400,00

ÖBA (alternat. zu Qualitätssicherung) € 8.900,00

Besondere Leistungen

Betriebskostenschätzung HKLS € 425,00

S&P legt dem Angebot folgende Kostenschätzung für die Herstellung zu Grunde

Haustechnik: € 279.000,-

Elektrotechnik € 255.000,-

Fa. TBL (Lindner), 3241 Kirnberg

Haus- und Elektrotechnik:

Planung € 21.320,00

Objektüberwachung € 10.807,00

€ 32.127,00 netto

TBL legt dem Angebot folgende Kostenschätzung für die Herstellung zu Grunde

Haustechnik: € 240.000,-

Elektrotechnik € 150.000,- (ohne Bühnentechnik)

Fa. braun – technisches Büro, 3300 Amstetten

Haus- und Elektrotechnik:

Planung € 18.000,00

Objektüberwachung € 7.200,00

€ 25.200,00 netto

Fa. Braun legt dem Angebot folgende Kostenschätzung für die Herstellung zu Grunde

Haustechnik: € 190.000,-

Elektrotechnik € 170.000,- (ohne Bühnentechnik)

Fa. e sign gnadenberger

HKLS:

Planung HKLS € 19.479,00

ÖBA € 15.500,00

Elektro:

Planung E € 15.863,00

ÖBA € 11.901,00

€ 62.743,00 netto

Kostenschätzung Errichtung: HKLS € 330.000,-

Elektro € 230.000,-

Fa. mempör Haustechnik

Haustechnik:

Planung € 14.000,00

ÖBA € 12.250,00

€ 26.250,00 netto

Die Fa. Mempör bietet nur Haustechnikplanungen an

Kostenschätzung für die Errichtung der Haustechnik € 350.000,-

Nach der Vorstandssitzung haben Bürgermeister und Vizebürgermeister nochmals mit Herrn Braun und Herrn Lindner über die Angebote gesprochen.

Fa. Braun: Es wurde ein Pauschalhonorar in der Höhe von € 25.000,- netto (€ 30.000,- brutto) vereinbart. Die 1. Rechnungslegung erfolgt nach der Ausschreibung.
Planungen zur Gastrotechnik, Bühnentechnik und Bauphysik sind im Angebot nicht enthalten.

Die Fa. Braun wird als günstiger und kompetentester Partner nach der Besprechung eingestuft.

Antrag: Der Gemeinderat möge zustimmen, die Elektro und HKLS Planung an die Fa. Braun, Amstetten zum Pauschalpreis von € 25.000,- netto zu vergeben.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bühnentechnik

Ernst Taubinger, 4070 Eferding war zu einem Vorgespräch am Gemeindeamt und hat folgendes Angebot für die Planung der Bühnentechnik gelegt:

Betreuungszeit vor Ort ohne Anreise: € 45,- + 20% Mwst. je angefangene 1/2 Stunde

Reisekosten ca. 300 km Weg, 3 Stunden Fahrt:

€ 80,- + 20% Mwst (wenn Termin von Taubinger koordiniert werden kann)

€ 200,- + 20% Mwst (wenn der Besuchstermin dringend oder nicht veränderbar ist)

Taubinger würde die Fa. Braun bei der Elektroplanung in Richtung Bühnentechnik unterstützen.
Die geschätzten Kosten für die Bühnentechnik betragen ca. € 30.000- 50.000,-.

Antrag: Der Gemeinderat möge zustimmen, die Planungen für die Bühnentechnik an Ernst Taubinger zu vergeben (Abrechnung nach Aufwand)

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3c.) Statiker

Fa. Kalczyk & Kreihansel, Rohrbach / Gölsen

Vorentwurf, Entwurf	€ 1.500,-
Statik	€ 2.500,-
Ausführungsstatik	€ 4.000,-
Schalungs- Bewehrungspläne	€ 8.500,-
Bodenbeschau	€ 1.000,-
Reisekosten / Besprechungen / Abnahmen	€ 6.000,-
Plots	€ 800,-
	€ 24.300,- netto

Mayr ZT GmbH, Persenbeug

Statik, Konstruktion, Schalungs- Bewehrungspläne
Baubetreuung, Abnahme € 17.700,- netto (3 % Skonto)

Gritsch ZT

Vorentwurf, Entwurf, Einreichstatik	€ 3.900,-
Ausführungsstatik	€ 3.900,-
Schalungs- Bewehrungspläne	€ 8.300,-
Bauüberwachung und Bewehrungsabnahme	€ 6.900,-
Nebenkosten	€ 500,-
	<hr/>
	€ 23.500,- netto

Nach der Vorstandssitzung wurden vom Bürgermeister und Vizebürgermeister noch Gespräche mit DI Gritsch, DI Mayr und DI Kreihansel geführt.

Kreihansel hätte den Preis noch auf € 21.500,- korrigiert.

Antrag: Der Gemeinderat möge zustimmen, die Statik an die Mayr ZT GmbH zum Pauschalpreis von € 17.700,- netto zu vergeben. Zahlungsziel 5 Tage 3 % Skonto

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3d.) Steuerliche und rechtliche Beratung (Vergabeverfahren)

Mag. Wolfbeißer von der RPW Wirtschaftstreuhand GmbH hat ein Angebot für die vergaberechtliche und finanztechnische Beratung sowie Unterstützung bei der Ausschreibung für die Finanzierung des Kulturzentrums gelegt.

Pauschalangebot für die Ausschreibung der Finanzierung:

€ 3.000 bis € 3.500,-

Für laufende und weiterführende Beratungen im Steuer und Vergaberecht werden Regiestundensätze verlangt. Steuerrechtlich soll Wolfbeißer die Gemeinde im Zuge der Vertragserrichtung für den Grundtausch Pfarre / Gemeinde (Immobilienvertrags-, Grundsteuer,...) unterstützen bzw. bei der Berechnung des Prozentsatzes für die Geltendmachung des Vorsteuerabzuges im Bereich der Gastro. Beratend soll er auch bei den Ausschreibungsverfahren für die einzelnen Gewerke zugezogen werden.

Stundensätze:

Mag. Wolfbeißer	€ 150,- / Stunde
Steuerberater	€ 110,- / Stunde
Sachbearbeiter	€ 85,- / Stunde
Sekretariat	€ 50,- / Stunde netto

Im Gemeindevorstand wurde diskutiert wie weit man für die Ausschreibung des Kredites eine gänzliche Betreuung durch Wolfbeißer benötigt oder ob Teile des Verfahrens in Eigenregie erledigt werden können.

Da das Angebot für die finanztechnische Beratung über die tatsächlich benötigten Leistungen hinausgeht, hat sich der Gemeindevorstand dafür ausgesprochen, auch in diesem Bereich (mithilfe bei der Kreditvergabe) Wolfbeißer nur in beratender Weise auf Regiebasis zuzuziehen.

Weiters hat Wolfbeißer einen zusätzlichen externen Berater (Ester Management Beratungs GmbH) vorgeschlagen, der auch ein Angebot gelegt hat. Der Gemeindevorstand hat sich gegen die Zuziehung von Ester ausgesprochen.

Antrag: Der Gemeinderat möge zustimmen, die steuerlichen und finanztechnischen Beratungen an die Fa. RPW Krems (Mag. Wolfbeißer) zu vergeben. Die Leistungen von Mag. Wolfbeißer werden zu den angebotenen Regiestundensätzen abgerechnet.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3e.) Vermessung

Für die Errichtung des Kulturzentrums (Grundtausch Gemeinde, Pfarre, Musikverein) müssen die Grundstücke neu vermessen werden.

Es wurden 2 Angebote eingeholt

Vermessung Schubert, Ybbs

€ 1.880,- inkl. Nebenkosten netto

ca. € 140,- Vermessungsamtsbescheid

Vermessung Loschnigg, Scheibbs

€ 2.520,- inkl. Nebenkosten netto

DI Loschnigg hätte den Preis in einem Telefonat noch nach unten korrigiert, der Bürgermeister ist der Meinung, dass trotzdem die Fa. Schubert mit dem Erstante zum Zuge kommen soll.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Vermessungsdienstleistungen an die Fa. Schubert vergeben

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3f.) Akustiker

Mag. Hebenstreit, 1140 Wien hat für die Betreuung bei der akustischen Ausgestaltung folgendes Angebot gelegt:

Akustische Planung (Pauschale)	€ 2.950,-
Akustische Messung und Abnahme	€ 1.400,-
	€ 4.350,- netto

Antrag: Der Gemeinderat möge die Betreuung bei der akustischen Ausgestaltung an Mag. Hebenstreit vergeben.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 4 Sportunion Reinsberg – Subventionsansuchen Stocksportbahn Montage Windschutznetz

Bei den neuerrichteten Stocksportbahnen hat sich gezeigt, dass es bei der Nutzung zu relativ starken Windbeeinträchtigungen kommt. Die Sportunion hat sich in ihrer Sitzung am 21.02.2017 nach längerer Entscheidungsfindung für folgende Varianten eines Windschutzes ausgesprochen:

- Montage von Senkrechtmarkisen bei den vier windungeschützten Öffnungen zu den Stockbahnen
- Montage eines Schiebetors als Verbindung zwischen Stockbahnen und Sporthaus

Finanzierungsplan:

Senkrechtmarkisen Zipline R120 (4 Stk)	€ 7.000,- brutto
Schiebetor mit Bogen	€ 3.084,- brutto
<u>Adaptierungsarbeiten (Holzverschalung, Strom)</u>	<u>€ 1.000,- ca.</u>
ca.	€ 11.000,- brutto

Die Sportunion bittet die Gemeinde um eine Unterstützung bei den Ausgaben für den Wind- und Wetterschutz im Ausmaß von 50 % der Investitionskosten, was einem Betrag von € 5.500,- entspricht.

Diskussion

Es sollen 50 % der Errichtungskosten, aber maximal € 5.500,- gefördert werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Subvention für das Anbringen der Windschutznetze an die Sportunion in der Höhe von 50 % (max. € 5.500,-) zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 5 Burgarena Reinsberg – Fertigstellung Fluchtweg / FluchtwegbeleuchtungSachverhalt:

Im Vorjahr hat der Verein Burgarena begonnen das Fluchtwegkonzept samt der Fluchtwegbeleuchtung der Burgarena zu überarbeiten. Aufgrund der Neubewilligung der Veranstaltungsstätte mit einer erhöhten Besucherzahl war es notwendig einen weiteren Fluchtweg zu schaffen. Dieser wurde im Vorjahr als zusätzlicher Weg von der Burgarena Richtung Zufahrtsstraße errichtet. Dieses Jahr müssen die elektrischen Anlagen für die Fluchtwegbeleuchtung samt den Leuchten saniert bzw. erneuert werden.

Die Fa. Allmer hat dafür ein Angebot vorgelegt:

Notbeleuchtungsanlage	€ 10.817,31 (15.002,21)
Stufenbeleuchtung	€ 1.100,40
<u>Elektromaterial / Arbeit</u>	<u>€ 2.744,46 (4.856,96)</u>
	€ 14.662,17 netto

Zusätzlich muss eine Stufenbeleuchtung installiert werden
Laut Allmer ist für die Stufenbeleuchtung mit ca. € 1.000,- zu rechnen.

Zusätzlich wurde durch den Verein Burgarena noch ein Angebot von der Fa. Elektro Solutions, Reinsberg) ein Angebot eingeholt.

Die Fa. Elektro Solution könnte die bestehende Zentralbatterieanlage sanieren – die Module können noch getauscht werden, Allmer hingegen würde die Anlage erneuern.

Die Fa. Elektro Solutions (Roland Teufel) hat ein Angebot gelegt

Fehlersuche bei Installationen (Sanierung der Zentralbatterieanlage) – alternativ zu Austausch

	€ 2.610,50
<u>+ 20 % Mwst.</u>	<u>€ 522,10</u>
	€ 3.132,60

Zusätzlich müssen wahrscheinlich 2 Module getauscht werden
2 Module ca. € 1.000,- brutto

Sicherheitsleuchten

	€ 1.397,48
+ 20 % Mwst.	€ 279,50
	€ 1.676,98 eher € 2.000,-

Insgesamt schätzt die Fa. Elektro Solutions die Kosten für die Sanierung der Fluchtwegbeleuchtung auf ca. € 9.000,-.

Diskussion – eine Sanierung der Anlage wird seitens des Vereins Burgarena bevorzugt

Die Abwicklung der Sanierung soll über den Verein erfolgen. Dieser soll dafür eine Subvention in der Höhe von max. € 7.500,- erhalten.

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Verein Burgarena Reinsberg eine Subvention in der Höhe von max. € 7.500,- für die Sanierung der Fluchtwegbeleuchtung gewähren.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 6 Burgarena Reinsberg - Subventionsansuchen

a.) Kulturförderung

Der Verein Burgarena Reinsberg hat sich mit Veranstaltungen wie dem Handwerkerfest oafoch kema und doa, der Kinderoper Hänsel und Gretel, young voices in concert einem Chorkonzert für Schul- bzw. Jugendchöre dem Märchentheater Dornröschen, einem Kinderzaubernachmittag und dem Summercamp-4-kids unter der Marke „Burgzauber“ in Richtung Familienveranstaltungen positioniert.

Da der Verein den „Burgzauber“ nicht gewinnbringend führen kann, dieser aber einen großen Wert für die Entwicklung der Burgarena und des Kulturdorfes Reinsberg als Familien Ausflugsziel darstellt ersucht der Verein die Gemeinde um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 5.000,-.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Kulturförderung in der Höhe von € 5.000,- an den Verein Burgarena Reinsberg zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b.) Ansuchen Stromkostenzuschuss

Die Burgarena sucht um einen Stromkostenzuschuss für das Jahr 2017 in der Höhe von 30% für die Beleuchtung der Burg und der Reinsbergschrift und die Zurverfügungstellung der Burg als Veranstaltungsort für Reinsberger Vereine an.

In den letzten Jahren war die Gastronomie der Burgarena verpachtet. Durch die Pächter ist es zu einem erhöhten Stromverbrauch (Küche, Heizung, ...) gekommen.

Deshalb wurde ab dem Jahr 2015 beschlossen, den Stromkostenzuschuss zu deckeln. Dafür wurde ein mittlerer Stromverbrauch der davorliegenden Jahre herangezogen – Ausgangswert € 4.500,-).

Die Stromabrechnung für 2016/2017 liegt erst Ende Juni vor. Und es ist durch die Verpachtung der Gastronomie ebenfalls wieder mit einem erhöhten Stromverbrauch zu rechnen.

Der Gemeindevorstand hat sich für eine Beibehaltung der Deckelung ausgesprochen.

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Stromkostenzuschuss (Deckelung € 1.350,-) an den Verein Burgarena Reinsberg zustimmen

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c.) Unterstützung Veranstaltungskalender

Der Verein Burgarena sucht für die Produktion des Veranstaltungskalenders 2017 des Kulturdorfes Reinsberg um einen Kostenersatz in der Höhe von € 2.500,- an.

Laut Finanzierungsaufstellung der Burgarena ergibt sich für die Produktion des Veranstaltungskalenders ein Fehlbetrag von € 1.984,-.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, dass der Verein mit € 2.000,- unterstützt wird.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Subvention für den Veranstaltungskalender in der Höhe von € 2.000,- an den Verein Burgarena Reinsberg zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 7 Subventionsansuchen Chor inwendig woarm

Sachverhalt:

Der Chor inwendig woarm bittet für die Uraufführung der „Messe des Lebens“ um eine finanzielle Unterstützung.

Dem Ansuchen liegt eine Projektkalkulation bei, in der die Einnahmen und Ausgaben aufgeschlüsselt dargestellt sind. Darin enthalten ist eine kalkulierte Fördersumme von € 3.000,- durch das Land NÖ. Dem Chor wurde eine Summe von € 2.500,- seitens des Landes genehmigt. Da der Fehlbetrag von € 500,- für eine Durchfinanzierung des Projektes notwendig ist, bittet der Chor die Gemeinde Reinsberg das Projekt „Messe des Lebens“ mit € 500,- zu unterstützen.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Subvention für den Chor inwendig woarm in der Höhe von € 500,- zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad 8 Subventionsansuchen Jungschar – Jungscharlager

Frau Petra Gaßner hat als Leiterin der Jungschar um eine finanzielle Unterstützung für das Jungscharlager 2017 in St. Georgen am Reith angesucht. Im Jahr 2014 und 2015 wurde die Jungschar von der Gemeinde mit € 150,- gefördert.

Der Gemeindevorstand spricht sich dafür aus, die Jungschar wieder mit € 150,- zu unterstützen

Antrag: Der Gemeinderat möge der Subvention an die Jungschar in der Höhe von € 150,- zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad 9 Sanierung Stützmauer bei Reinsberg 67 (Plank)

Die Zufahrt zu den Grundstücken Reinsberg 65 (Wagenhofer) und 66 (Bogenreiter) wird an der Nordseite von einer Stützmauer in Richtung des tieferliegenden Grundstückes von Erna und Paul Plank (Reinsberg 67) begrenzt. Diese Stützmauer ist teilweise sanierungsbedürftig.

Die Fa. Kraml hat ein Angebot für die Sanierung mittels Steinwurf gelegt.

	€ 8.300
+ 20 % MWst	€ 1.660
	€ 9.960

Die Fa. Schweighofer, Gresten hat ein Angebot für eine Betonmauer gelegt

Fundament	€ 2.456,20
STB-Wände	€ 3.799,93
Erdarbeiten	€ 2.315,60
Arbeitszeit	€ 3.799,30
Geräte und Maschinen	€ 130,00
Statische Berechnung	€ 185,00
<u>Abdichtung, Drainage</u>	<u>€ 252,79</u>
	€ 12.938,82
+ 20 % Mwst	€ 2.587,76
	€ 15.526,58

Die Fa. Schneck hat bis zur Gemeinderatssitzung kein Angebot gelegt.

Jürgen Halbartschlager von der Fa. Metzinger Bau hat nach der Vorstandssitzung noch ein Angebot für die Errichtung einer Betonmauer gelegt.

Baustellengemeinkosten	€ 550,00
Abbruch- und Aushubarbeiten	€ 2.636,70
Fundament Stützmauer	€ 1.741,15
Wände Einfriedung bis 2 m	€ 1.329,28
Abdichtung Drainage	€ 380,50
<u>Arbeitszeit Regie</u>	<u>€ 2.585,00</u>
	€ 9.222,63
+ 20 % Mwst	€ 1.844,53
	€ 11.067,16

Diskussion

Der Gemeinderat spricht sich trotz der etwas höheren Kosten dafür aus, dass eine Betonmauer errichtet wird.

Mit der Fa. Metzinger soll noch über einen Nachlass gesprochen werden.

Antrag: Soll die Fa. Metzinger mit der Errichtung der Betonmauer beauftragt werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad 10 Sanierung Straßengeländer bei Reinsberg 7 und 8 (Prüller, Baumann)Sachverhalt:

Gegenüber den Häusern Baumann und Prüller ist das Straßengeländer in Richtung Steinbach sanierungsbedürftig.

Damit ein Geländer installiert werden kann, muss davor die Ufermauer saniert werden.

Zusätzlich wird die Siedlungsstraße in Richtung Berger Hans-Peter und entlang des neuen Geländers saniert.

Dafür hat die Fa. Schweighofer ein Angebot gelegt.

Arbeitszeit	€ 3.310,40
Material	€ 3.487,13
<u>Maschinen</u>	<u>€ 804,40</u>
	€ 7.601,93
<u>+ 20 % Mwst</u>	<u>€ 1.520,39</u>
	€ 9.122,32

Für das Geländer wird ein separates Angebot für die nächste Gemeinderatssitzung eingeholt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Fa. Schweighofer mit der Durchführung der Fundamentarbeiten für das Straßengeländer beauftragen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad 12 Verordnung Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes

Sachverhalt: Der NÖ Landesfeuerwehrverband hat die Tarifordnung 2017 beschlossen. In der Tarifordnung sind die Mindest-Kostensätze für diverse Leistungen bzw. den Einsatz von Gerätschaften geregelt.

In seiner Sitzung am 14.03.2017 hat der Gemeinderat dieser Tarifordnung bereits zugestimmt. Laut Land NÖ ist zusätzlich noch eine Verordnung seitens der Gemeinde zu beschließen.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Reinsberg vom 04.05.2017

gemäß § 80 Abs. 2 NÖ Feuerwehrgesetz 2015 (NÖ FG 2015) über die Festsetzung von pauschalierten Kostenersätzen für kostenersatzpflichtige Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehr(en) der Gemeinde Reinsberg

§ 1

Für kostenersatzpflichtige Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Reinsberg werden pauschalierte Kostenersätze bestimmt.

§ 2

(1) Die pauschalierten Kostenersätze sind in der von der NÖ Landesregierung am 29. November 2016 genehmigten Tarifordnung 2017 des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, Anlage, Tarif A bis D, festgelegt.

(2) Die Tarifordnung 2017 des NÖ Landesfeuerwehrverbandes liegt im Gemeindeamt Reinsberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die Berechnung der Kostenersätze erfolgt unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der §§ 1 bis 8 der Tarifordnung 2017 des NÖ Landesfeuerwehrverbandes.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Verordnung zur Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad 14 Bestellung Sicherheitsbeauftragter und EU Gemeinderat

Zusätzlich zum Bildungs-, Umwelt- und Jugendgemeinderat soll auch ein EU-Gemeinderat bestellt werden.

Weiters soll ein Sicherheitsbeauftragter als Bindeglied zwischen Bürger, Gemeinde und Polizei bestellt werden.

Sicherheitsbeauftragter: Reinhard Nosofsky

EU-Gemeinderätin: Claudia Faschingleitner

Der Gemeinderat bestellt einstimmig Reinhard Nosofsky als Sicherheitsbeauftragter

Der Gemeinderat bestellt einstimmig Claudia Faschingleitner als EU-Gemeinderätin

ad 15 Allfälliges

- Anhebung der Musikschulgebühren: Die Musikschule Scheibbs will die Gebühren einheitlich gestalten
Der Gemeinderat spricht sich dafür aus die Gebühren zu erhöhen, aber die Rabattierungen sollen beibehalten werden – der Beschluss wird in der nächsten Gemeinderatssitzung getroffen
Es sollen die Kosten des Musikschulverbandes Erlauftal eruiert werden

Unterschriften: